

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/251/2021/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht für das geplante Wohngebiet "Weinberge"					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	26.01.2021	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	15.01.2021	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Beeskow beschließt die Vorkaufsrechtssatzung für das geplante Wohngebiet „Weinberge“ entsprechend der Anlage.

Begründung:

Die Stadt Beeskow erarbeitet zurzeit einen Rahmenplan für das in der Anlage dargestellte Gebiet. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Wohngebietes über einen längeren Zeitraum und in einzelnen Bauabschnitten. Die Grundsätze der zukünftigen Bebauung werden durch den Rahmenplan erarbeitet. Die Konkretisierung erfolgt durch die Erarbeitung eines Bebauungsplanes im anschließenden Verfahren. Zur Sicherung dieser städtebaulichen Entwicklung ist ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB erforderlich.

Anlagenverzeichnis:

Vorkaufsrechtssatzung Weinberge